Gemeinde Frittlingen

Bebauungsplan „Nahwärmeversorgung“

Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung
mit Habitat-Potenzial-Analyse (HPA)

FRITZ &
GROSSMANN

Relevanzuntersuchung mit Empfehlung des Untersuchungsaufwands

Zur Ermittlung der planungsrelevanten Artengruppen im Vorhabensgebiet wurde eine Relevanzuntersuchung durchgeführt. Dabei erfolgt zunächst eine Übersichtsbegehung mit Durchführung einer Biotopstrukturkartierung, in der für alle Arten bzw. Artengruppen die Habitatpotenziale bzw. die benötigten und geeigneten Lebensraumelemente (wie Gehölze für Zweigbrüter, Baumhöhlen für Fledermäuse und Höhlenbrüter, Horstbäume für Greifvögel, Kleingewässer für Amphibien, Eiablage- und Sonnplätze für Reptilien und anderes mehr) ermittelt und dokumentiert wurden. In größeren oder unübersichtlichen Untersuchungsräumen muss die Erfassung der Biotopstrukturen weiter vertieft werden (bspw. Baumhöhlensuche in laubfreier Zeit).

Aus der Relevanzuntersuchung gehen die planungsrelevanten Artengruppen und der Bedarf an weiteren Untersuchungen hervor. Der Umfang der Untersuchungen wird entsprechend der Habitateignung des Gebietes und der zu erwartenden Konflikte projektspezifisch festgelegt und nachfolgend mit dem Auftraggeber und der Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Erfassungsmethoden der einzelnen Artengruppen orientieren sich dabei an den Nachweismethoden, wie sie von Albrecht et al. (2014) und den darin zitierten Arbeiten formuliert wurden.

Sofern dem Vorhabensträger oder der zuständigen Naturschutzbehörde Hinweise auf ein Vorkommen weiterer besonders geschützter Arten im nahen Umfeld des Vorhabengebiets vorliegen, sollte dies möglichst zeitnah an das Gutachterbüro rückgemeldet werden.

Projektbezogene Angaben

Auftraggeber	Gemeinde Frittlingen
Ort/Gemarkung:	Frittlingen
Projektbezeichnung:	Bebauungsplan „Nahwärmeversorgung“
Flächengröße:	Ca. 4.343 m²
Blattschnitt TK25-Quadrant:	7818
UTM-EEA 10 km:	10kmE422N278
Naturraum:	Südwestliches Albvorland (Naturraum-Nr.100)
Großlandschaft:	Schwäbisches Keuper-Lias-Land (Großlandschafts-Nr.10)
Datum der Übersichtsbegehung:	04.07.2024
Bearbeitung:	Thomas Haßler

Abbildung 1: Übersichtslageplan (ohne Maßstab)

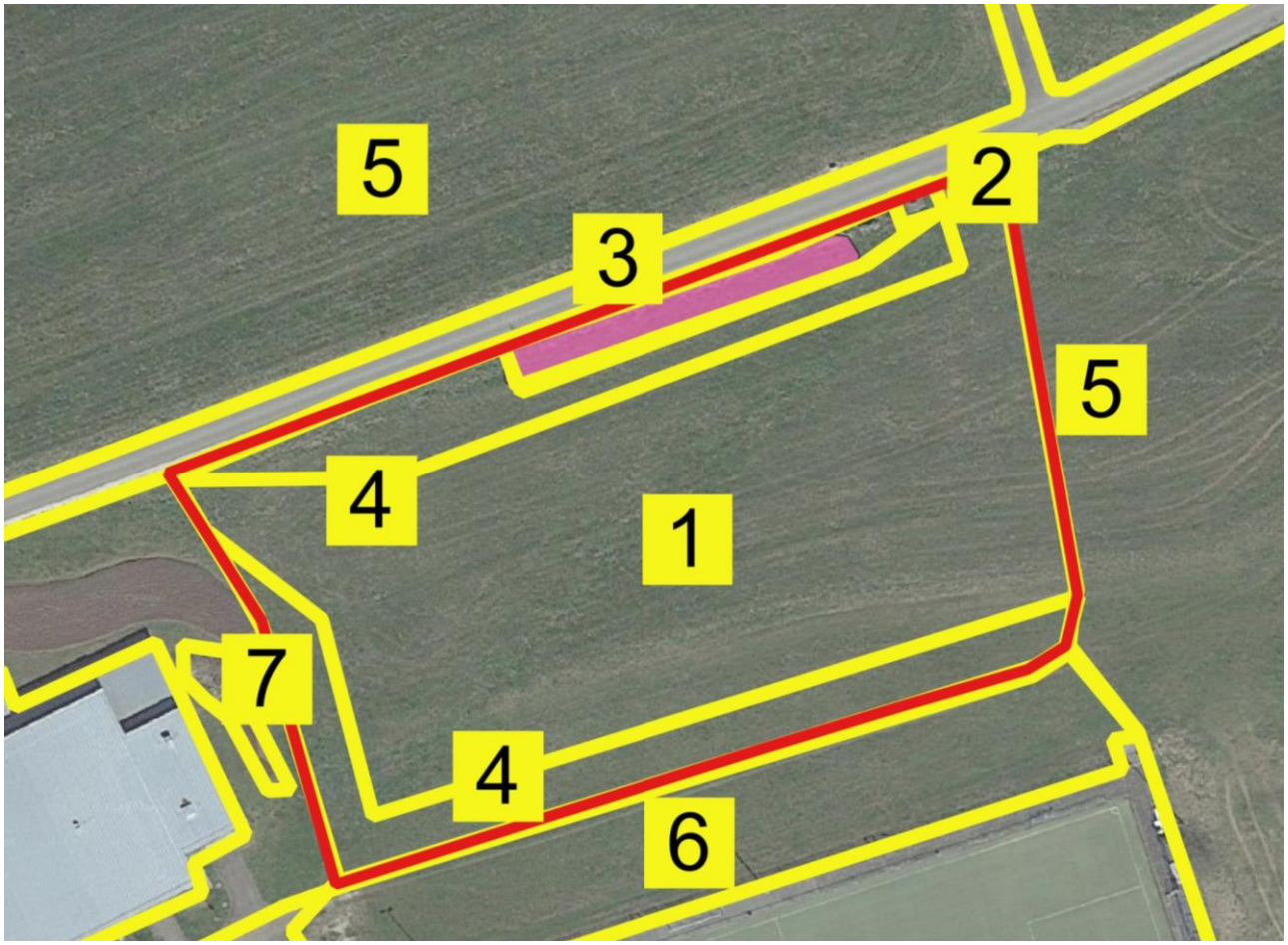

Legende: rote Linie = Vorhabensgebiet, gelbe Linie = Abgrenzung Biotope/Strukturen, Nr. 1 – 7

Abbildung 2: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild (ohne Maßstab)

Habitatstrukturkartierung

Zielsetzung: Erkennen und Darstellen der Habitatstrukturen (Biotoptypen, Bereiche, Lebensraumelemente) und der zu untersuchenden Artengruppen.

Tabelle 1: Auflistung der vorhandenen Grobstrukturen, Bereiche, Biotope

Nr.	Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotodokumentation
1	**Die Magerwiese** Die Projektfläche ist durch eine Magerwiese (eventuell im Übergang zum Magerrasen) dominiert, die wahrscheinlich mehrmals im Jahr gemäht wird. Vor allem in den Randbereichen, am Südrand des Feldgehölzes (Schlehen-Feldhecke nordöstlich Frittlingen, Biotop-Nr. 178183270277) und weniger stark ausgeprägt am westlichen und südlichen Rand der Projektfläche ist eine hohe Artendichte zu verzeichnen.	
2	**Das Feldkreuz** Am östlichen Ende des Feldgehölzes befindet sich ein historisches Feldkreuz aus dem 19. Jhd. Dieses ist, auf einem gemauerten Muschelkalksockel stehend, aus rotem Buntsandstein gefertigt. Das Umfeld des Kreuzes ist durch hohe Eutrophierung (Stickstoffeintrag) geprägt. Hier finden sich flächenhaft Brennnesseln *(Urtica dioica).*	
3	**Die Feldhecke** **mit ausgemagertem südlichem Randbereich** Die Feldhecke ist als Offenland-Biotop geschützt. (Schlehen-Feldhecke nordöstlich Frittlingen, Biotop-Nr. 178183270277). Das Feldgehölz, setzt sich im Wesentlichen aus Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*) , Feldahorn *(Acer campestre)*, Gewöhnlicher Spindelstrauch *(Eynonimus europaeus),* Schwarzdorn *(Prunus spinosa)*, Gewöhnlicher Liguster *(Ligustrum vulgare)*, Holunder *(Sambucus nigra)* und Brombeere *(Rubus)* zusammen. Das Feldgehölz wird auf seiner Nordseite durch zwei junge Stieleichen *(Quercus robur)* bereichert. Der Wiesenstreifen nördlich der Feldhecke zeigt ebenso, allerdings weniger stark ausgeprägt als auf der Südseite, Mageranzeiger. Im westlichen Bereich geht der Wiesenstreifen entlang der Straße in einen schmalen Schotterstreifen über.	

4	**Wiesenbereiche mit Mageranzeigern** Die Randbereiche der Magerwiese südlich an das Feldgehölz anschließend, wird durch deutliche Magerkeitszeiger geprägt. **Festgestellte Arten:** Dost (*Origanum vulgare*) Flockenblume *(Centaurea)* Gewöhnliche Prunelle *(Prunella vulgaris)* Großer Wiesenknopf *(Sanguisorba officinalis)* Kriechendes Fingerkraut (*Potentilla reptans)* Magerwiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare)* Odermennig *(Agrimonia eupatoria)* Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*) Schafgarbe *(Achillea millefolium)* Weber-Karde *(Dipsacus sativus)* Wilde Möhre (*aucus carota)* Wiesen-Glockenblume *(Campanula patula)* Diese finden sich auch, weniger deutlich ausgeprägt, am westlichen Rand und am Hangfuß der Mähwiese. **Festgestellte Schmetterlinge:** Landkärtchen (*Araschnia levana*)	
5	**Mähwiese nördlich** Nördlich des Feldgehölzes und des asphaltierten Wirtschaftswegs befindet sich ebenso eine Mähwiese die wahrscheinlich auch mehrmals im Jahr gemäht wird.	
6	**Leicht feuchter Hangfuß der Magerwiese (1)** Der Hangfuß der Magerwiese geht in einen flachen, ebenen Wiesenbereich über. Der äußerste südliche Bereich des Hangs zeigt wieder eine etwas höhere Artendichte mit wenigen Magerzeigern. **Festgestellte Schmetterlinge:** Landkärtchen (*Araschnia levana*) Unmittelbar auf der südlich anschließenden ebenen Wiesenfläche zeugen Seggen (voraussichtlich die Blaugrüne oder die Hirsen-Segge) von einer zumindest periodisch höheren Bodenfeuchte.	

7	**Grünbereich um die Leintalhalle** Westlich angrenzend befindet sich die Leintalhalle mit ihrem Außenbereich. Dieser ist von asphaltierten oder gepflasterten Wegen, gemähten Rasenflächen sowie von einzelnen Ziergehölzen und kleineren Bäumen geprägt. Gehölze: Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Feldahorn *(Acer campestre)*, und Weide *(Salix caprea).*	

Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf

Tabelle 2: Mögliches Vorkommen geschützter Arten

(europarechtlich geschützt gem. Anhang IV/II, europäische Vogelarten, ggf. wichtige national geschützte Arten)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
FFH-Lebensraumtypen			
Erhebung ☒ **ja** ☐ **nein** ☐ weitergehende Betrachtung in der saP ☒ Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) ☐ Andere LRT	Die genannten Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie können auf den Vorhabensflächen nicht ausgeschlossen werden.	☒ Vegetationskundliche Untersuchung (nach dem Handbuch zur Erstellung von Managementplänen, Anhang XIV)	☒ Einmalige Erhebung
Moose, Farn- und Blütenpflanzen			
Erhebung ☐ **ja** ☒ **nein** ☐ weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): ☐ Spelz-Trespe ☐ Frauenschuh Moose (Anh. II): ☐ Grünes Koboldmoos ☐ Grünes Besenmoos ☐ Sonstige, besonders geschützte und gefährdete Pflanzen	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden. Darüber hinaus sind weitere geschützte Pflanzenarten ebenfalls nicht zu erwarten.	☐ Untersuchung der Ackerstandorte flächendeckend ☐ Untersuchung der Waldstandorte flächendeckend ☐ Flächendeckende Vegetationskartierung	☐ 1 - 5 Begehungen ☐ 1 x Ende Mai / Anfang Juni (Frauenschuh) ☐ 1 x Anfang Juli (Spelz-Trespe, Acker-Begleitfora(Segetalflora)) ☐ 2 x Mai, Juli (bes. gesch. Pfl) ☐ 1 x Juli bis August (Moose)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Vögel			
Erhebung ☒ **ja** ☐ **nein** ☐ weitergehende Betrachtung in der saP Alle wildlebenden Vogelarten Gilden / Besondere Arten: ☐ Gebäudebrüter ☒ Gehölz-, Stauden- und Röhrichtbrüter ☐ Höhlen- / Nischenbrüter ☒ Wiesen- / Bodenbrüter ☐ An Wasser gebundene Vogelarten	Näher betrachtet werden sollten die Gehölz-, Stauden- und Röhrichtbrüter. Potenziell kann das geschützte Offenland-Biotop „Schlehen-Feldhecke nordöstlich Frittlingen“, (Biotop-Nr. 178183270277), das sich auf dem nordwestlichen Rand der Projektfläche befindet, den entsprechenden Spezies als Brut-, Nahrungs- oder Fortpflanzungshabitat dienen. Dies gilt im gleichen Maße für die Wiesen,- und Bodenbrüter. Diesen kann die Wiesenfläche als Brut-, Nahrungs- oder Fortpflanzungshabitat dienen.	☒ Revierkartierung Brutvögel	☒ 6 Begehungen ☐ 2 x tagsüber (Spechte) Februar, 1. Hälfte März ☒ 6 x Brutvögel tagsüber März - Juni ☐ 3 x nachts (Eulenbalz) Februar, März, April ☐ 2 x nachts (Eulen, Jungvögel, Bettelrufe) Ende Mai, Juni
		☐ Zug- und Rastvögel	☐ 2 x tagsüber September, Oktober
		☐ Wintergäste	☐ 2 x tagsüber Dezember bis Februar
		☐ Habitatbäume (Horst- und Höhlenbäume, Nistkästen)	
Fledermäuse			
Erhebung ☐ **ja** ☒ **nein** ☐ weitergehende Betrachtung Alle Arten Es liegen bereits Hinweise über bekannte Vorkommen von Fledermäusen im UG/Umgebung vor:	Fledermäuse können auf der Vorhabensfläche ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	Raumnutzung: ☐ Leitlinien ☐ Jagdgebiet ☐ Zugrouten Quartiernutzung: ☐ Wochenstuben ☐ Männchen / Tages- und Balzquartiere ☐ Winterquartier	☐ 1 – 12 Begehungen ☐ 3 x stationäre Erfassung Ende April / Anfang Mai, Anfang Juni, Juli ☐ 1 – 6 Transektbegehungen ☐ 2 x Wochenstubenzeit (Mitte Mai, Juni, abends ab Dämmerung) ☐ 1 x Wochenstubenzeit (Juni, morgens vor Dämmerung)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
☐ ja ☒ nein			☐ 2 x Paarungszeit (Ende August, September, Oktober - artspezifisch) ☐ 1 x Tansektbegehung zur Zugzeit (artspezifisch, meist September) ☐ Gebäudekontrolle ☐ Begehung ☐ Ein-/Ausflugkontrolle ☐ Kontrolle unterirdischer Hohlräume / Felsen ☐ Begehung ☐ Ein-/Ausflugkontrolle ☐ Baumhöhlen / Nistkästen ☐ 2 x Kontrolle Mitte Juni, September (ggf. Endoskop) ☐ Ein-/Ausflugkontrolle (morgens / abends)
Sonstige Säugetiere			
Erhebung ☐ **ja** ☒ **nein** ☐ weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): ☐ Haselmaus ☐ Biber	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf der Vorhabensfläche ausgeschlossen werden. Das genannte Feldgehölz „Schlehen-Feldhecke nordöstlich Frittlingen“, (Biotop-Nr. 178183270277) zeichnet sich durch eine Insellage ohne direkten Anschluss an ein Waldgebiet oder andere Gehölzstrukturen aus. Zudem scheint das Feldgehölz in regelmäßigen Abständen „auf den Stock“ gesetzt zu werden.	☐ Haselmaustubes ☐ Freinestersuche	☐ 6 - 7 Begehungen ☐ Aufhängen der Tubes Vor Aktivitätsbeginn ☐ 5 x Kontrolle bis in den November ☐ 1 x Freinestersuche, laubfreie Zeit (November/ Dezember)
		☐ Erfassung Biber:	Einmalige Begehung

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
☐ sonstige		☐ Fraßspuren ☐ Biberburg ☐ Raumnutzung	
Reptilien			
Erhebung ☐ **ja** ☒ **nein** ☐ weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): ☐ Zauneidechse ☐ Schlingnatter ☐ Mauereidechse ☐ Weitere Arten:	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf der Vorhabensfläche mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Das geschützte Offenlandbiotop „Schlehen-Feldhecke nordöstlich Frittlingen“, (Biotop-Nr. 178183270277) zeichnet sich durch eine kleinräumige Habitatstruktur ohne offensichtliche Anbindung an weitere geeignete Habitatstrukturen aus.	☐ Sichtbegehungen ☐ Künstliche Verstecke	☐ 4 - 10 Begehungen ☐ Auslegen KV vor aktivitätsphase ☐ 3 x Sichtbegehungen + Kontrollen KV Ende März/Anfang April, Mai, Juni (Eidechsen) ☐ 1 x Sichtbegehung + Kontrolle KV im Spätsommer (Eidechsen Jungtiere) ☐ zusätzliche Kontrolle mind. 3x bei pot. Zauneidechsen-Vorkommen, mind. 6x bei pot. Schlingnatter-Vorkommen
Amphibien			
Erhebung ☐ **ja** ☒ **nein** ☐ weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): ☐ Kammmolch	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf der Vorhabensfläche ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	☐ Laichgewässer ☐ stehendes (Klein) Gewässer, auch temporär ☐ Fließgewässer ☐ Raumnutzung ☐ Wanderstrecken ☐ Landlebensraum	☐ 3 - 6 Begehungen ☐ 3 – 4 x Sichtkontrolle artspezifische Zeiträume ☐ 2 x nächtl. Verhören Mai, Juni ☐ Klangattrappe ☐ Künstliche Verstecke

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
☐ Gelbbauchunke ☐ Kreuzkröte ☐ Laubfrosch ☐ sonstige: Feuersalamander Grasfrosch Erdkröte			☐ Keschern / Reusenfang ☐ Amphibienzaun
Schmetterlinge			
Erhebung ☒ **ja** ☐ **nein** ☐ weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): ☒ Thymian-Ameisen-Bläuling (TAB) ☒ Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (DWAB) ☐ Nachtkerzenschwärmer (NKS) Anhang II und sonstige: ☒ Spanische Fahne (SF) ☒ Wertgebende Arten (WA)	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf der Vorhabensfläche nicht ausgeschlossen werden. Am südlichen Rand des Feldgehölzes (geschütztes Offenlandbiotop) finden sich flächenhafte Vorkommen von Dost *(Origanum)*, eine der Nahrungspflanzen des Thymian-Ameisen-Bläulings. Ferner finden sich einzelne Exemplare des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) eine der Nahrungspflanzen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläulings. Im Umfeld des Feldkreuzes findet sich die Brennnessel *(Urtica dioica),* eine der Nahrungspflanze der Spanischen Fahne.	☒ Sichtbegehungen Falter ggf. Keschern ☐ Fraßspuren von Raupen ☐ Eiersuche	☒ 3 Begehungen ☐ vor 1. Mahd, (WA) ☒ 2. Hälfte Juni (TAB, NKS, WA) ☒ Juli (TAB, DWAB; NKS, SF, WA) ☒ August (DWAB, SF) ☐ Anfang September (SF)
Käfer			
Erhebung ☐ **ja** ☒ **nein**	Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	☐ Mulm-Untersuchung ☐ Sichtkontrolle (Schwärmzeit)	Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten

Zu untersuchende Arten-gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs-methode	Zeiträume / Untersuchungs-umfang
☐ weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): ☐ Eremit ☐ Alpenbock Sonstige: ☐ Hirschkäfer, Totholzkäfer ☐ Laufkäfer			
Heuschrecken			
Erhebung ☒ **ja** ☐ **nein** ☐ weitergehende Betrachtung in der saP Keine FFH-Arten ☒ Wanstschrecke ☐ Weitere Arten:	Der Untersuchungsbereich befindet sich im Verbreitungsgebiet der Wanstschrecke. Ein Vorkommen ist nicht auszuschließen.	☒ Sichtbegehungen / Verhö-ren ☐ Lautaufnahmen	Einmalige Begehung Mitte Juni
Libellen			
Erhebung ☐ **ja** ☒ **nein** ☐ weitergehende Betrachtung in der saP	Libellenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	☐ Sichtbegehung (Imagines) ☐ Sichtbegehung / Keschern (Larven) ☐ Sichtbegehung (Exuvien)	☐ 1 - 3 Begehungen ☐ Einmalige Begehung zur Hauptflugzeit der Art (Imagines)

Zu untersuchende Arten-gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs-methode	Zeiträume / Untersuchungs-umfang
FFH-Arten (Anh. IV, Region): ☐ Große Moosjungfer ☐ Grüne Keiljungfer ☐ Weitere Arten:			☐ Einmalige Begehung (Larven) April / Anfang Mai ☐ Einmalige Begehung (Exuvien) Ende Mai / Juni
Schnecken, Muscheln, Fische, Krebse			
Erhebung ☐ **ja** ☒ **nein** ☐ weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): ☐ Schmale Windelschnecke ☐ Kleine Teichmuschel ☐ Groppe ☐ Steinkrebs ☐ Sonstige	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	☐ Sichtbegehung ☐ Probennahme	Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten

Schutzgebiete

Tabelle 3: Naturschutzrechtlich oder -fachlich ausgewiesene Gebiete/Flächen

Schutzgebietskategorie	Relevante Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung
Biotopverbundplanung	Ausweisungen in der Umgebung des Plangebiets: - Biotopverbund mittlere Standorte, Kernfläche, 500 m - Suchraum, 1000 m – Suchraum, ca. 105 m östlich - Biotopverbund feuchte Standorte, Kernfläche, Kernraum, 500 m – Suchraum, ca. 481 m südlich
FFH-Mähwiesen (nach § 30 BNatSchG)	Ausweisungen in der Umgebung des Plangebiets: - Die am nächsten gelegene FFH-Mähwiese befindet sich in ca. 150 m. Entfernung in nördlicher Richtung. (Bezeichnung: Magerwiese im Gewann Plattstein, NO Frittlingen, Nr. 6510800046039537)
Geschützte Biotope (nach § 30 BNatSchG, § 33 NatSchG BW, § 30a LWaldG)	Ausweisungen auf der Projektfläche und in der Umgebung des Plangebiets: - „Schlehen-Feldhecke nordöstlich Frittlingen“, (Biotop-Nr. 178183270277) **auf dem nordwestlichen Randbereich der Projektfläche** - „Magerwiese im Gewann Plattstein, NO Frittlingen“, (Biotop-Nr. 378183270262), ca. 148 m nordöstlich - „Magerwiese am Mettenberg, östlich Frittlingen“, (Biotop-Nr. 378183270218), ca. 215 m südlich - „Feldhecken im Gewann Mettenberg (Ö von Frittlingen)“, (Biotop-Nr. 178183270047), ca. 336 m südöstlich - „Sumpfseggen-Ried im Gewann Plattstein (N v. Frittlingen)“, (Biotop-Nr. 178183270040), ca. 298 m südöstlich
Natura 2000-Gebiete	Keine Ausweisungen im Plangebiet und naher Umgebung
Naturdenkmale	Keine Ausweisungen im Plangebiet und naher Umgebung
Naturschutzgebiete	Keine Ausweisungen im Plangebiet und naher Umgebung
Wildtierkorridore nach Generalwild-wegeplan BW	Lemberg / Wilflingen (Hohe Schwabenalb) - Birental / Spaichingen (Hohe Schwabenalb), ca. 1,5 km östlich

**nahe Umgebung = ca. 200 m entfernt vom Plangebiet*

Legende: rote Linie = Vorhabensgebiet, gelbe Flächen = Naturpark Obere Donau, orangefarbene Flächen = FFH-Mähwiesen (kartiert), magentafarbene Flächen = Offenlandbiotopkartierung (§30 BNatschG Biotope), grüne Flächen = Waldbiotopkartierung

Abbildung 3: Schutzgebietskulisse mit hinterlegtem Luftbild (LUBW, ohne Maßstab)

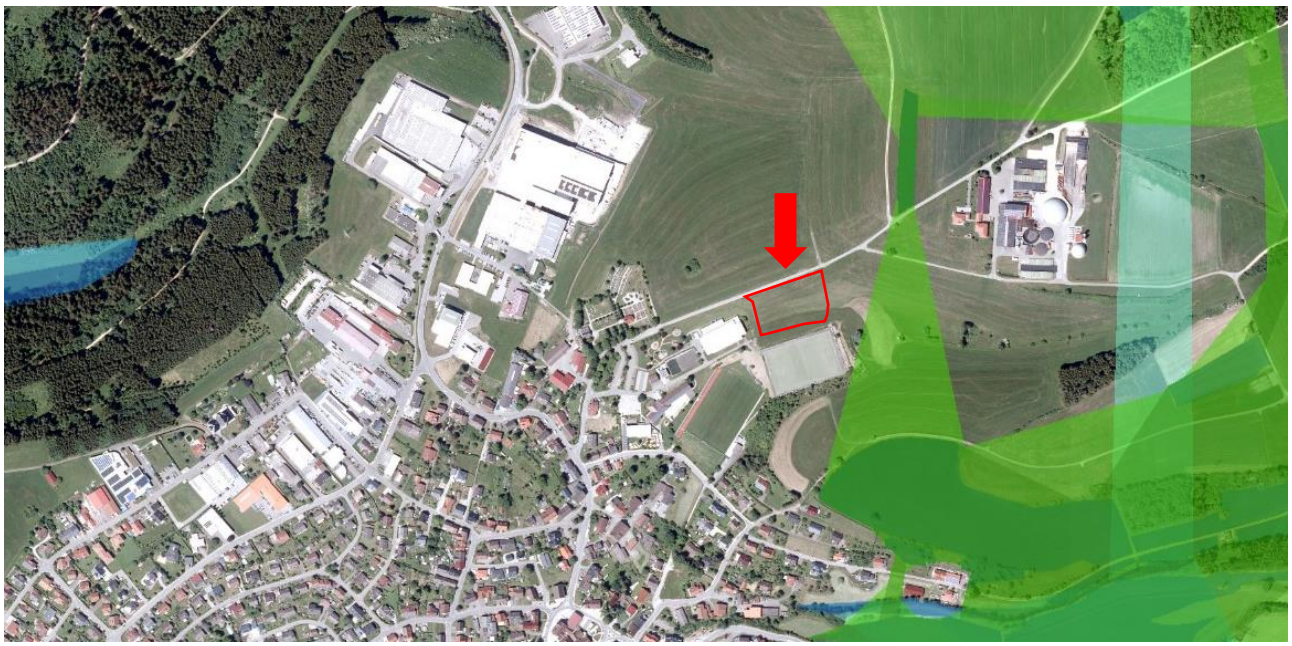

Legende: rote Linie = Vorhabensgebiet, grün = Flächen des Biotopverbundes Mittlerer Standorte, (dunkles grün= Kernfläche, mitteleres grün = Kernraum, helles grün = Suchräume), blau = Biotopverbund feuchte Standorte, (dunkles blau = Kernfläche, mittleres blau = 500 m Suchraum, helleres blau = Kernraum)

Abbildung 4: Biotopverbundsflächen mittl. Standorte mit hinterlegtem Luftbild (LUBW, ohne Maßstab)

Fazit

Die Gemeinde Frittlingen möchte am nordöstlichen Ortsrand, im Rahmen des Bebauungsplans „Sondergebiet Nahwärmeversorgung“, auf rund 0,74 ha. die Weichen für eine flächendeckende Nahwärmeversorgung der Gemeinde stellen. Für die Realisierung des Vorhabens werden im Wesentlichen Wiesenflächen sowie das geschützte Offenlandbiotop „Schlehen-Feldhecke nordöstlich Frittlingen“, (Biotop-Nr. 178183270277) beansprucht.

Dies könnte Auswirkungen auf potenziell vorkommende, europarechtlich geschützte Arten zur Folge haben. Möglicherweise vom Vorhaben betroffen sind: Der FFH-Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510) sowie die Artengruppen der Vögel, der Heuschrecken und der Schmetterlinge.

Zur Überprüfung des spezifischen Artenspektrums und zur Abklärung, inwieweit Verbotstatbestände möglicherweise betroffen sind oder ob spezifische Maßnahmen zum Funktionserhalt erforderlich werden, wird die Durchführung vertiefender Untersuchungen für die genannten Artengruppen empfohlen. Für alle sonstigen Artengruppen sind keine weiteren Untersuchungen notwendig.

Balingen, 23. Juli 2024

i. A. Simon Steigmayer (Projektleiter)